

Aus dem Gemeinderat ...

... Bericht über die öffentliche Sitzung am 22. Februar 2017

Wasserversorgung Gotteswald

- **Spundwandbau**
- **Erweiterung und Tieferlegung der Drainage**

Zur langfristigen Sicherung des Wasservorkommens Gotteswald und im Hinblick auf die anstehende Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets Gotteswald soll das im Bereich der Quelfassung vorhandene und bei bestimmten seltenen Witterungsereignissen das Quellwasservorkommen beeinflussende Oberflächenwasservorkommen im angrenzenden Mantelbachtal dauerhaft vom Quellwasservorkommen Gotteswald getrennt werden.

Die Trennung kann erreicht werden durch

- den Einbau einer – gegenüber der bisher schon vorhandenen Probe-Drainage - längeren und tiefer verlegten Abfang-Drainage oder
- den Einbau einer bis zu ca. 12 m tiefen Spundwand.

Auf der Grundlage der seinerzeit vorliegenden Informationen tendierte der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2016 dazu, die Variante Spundwand zu realisieren.

Von Seiten der Verwaltung wurde Herr Diplom-Geologe Norbert Dostler (Dr. Ebel & Co. Ingenieurgesellschaft für Geotechnik und Wasserwirtschaft mbH) gebeten, sich auf der Grundlage des Meinungsbildes im Gemeinderat noch einmal intensiv mit der Thematik Spundwandbau zu befassen.

Die seit dem Jahr 2008 im Hinblick auf die angestrebte dauerhafte Sicherung der Quelle Gotteswald und die noch erforderliche Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets Gotteswald durchgeführten umfangreichen geologischen bzw. hydrogeologischen Untersuchungen und die bereits durchgeführten Maßnahmen (z.Bsp. Probe-Drainage) haben zu umfassenden neuen Erkenntnissen über das Quellwasservorkommen Gotteswald und dessen Einzugsbereich geführt.

Um die endgültige Neuabgrenzung vornehmen und die Ausweisung des neuen Wasserschutzgebiets Gotteswald voranbringen zu können, muss der Gemeinderat endgültig festlegen, ob die Trennung der beiden Wasservorkommen Gotteswald und Mantelbachtal mittels Spundwandbau oder Abfang-Drainage erfolgen soll. Stand heute liegen die Kosten für beide Maßnahmen bei jeweils rund 100.000 €.

Herr Dostler führt aus, dass auf der Grundlage der durchgeführten prinzipiellen Modellrechnungen durch die verlängerte und tiefer gelegte Abfang-Drainage das Oberflächenwasser aus dem Mantelbach stabil abgefangen bzw. abgeleitet werden kann. Die Spundwand ist als Sanierungsmethode nur dann geeignet, wenn die absolute Dichtigkeit der Spundwand nachgewiesen und die Schutzzone I bis zum Dichtelement ausgeweitet wird. Er weist darauf hin, dass es schwierig sein wird, die Dichtigkeit der Spundwand auf Dauer nachzuweisen. In seinem ersten Gutachten vor einigen Jahren empfahl er der Gemeinde zunächst den Bau einer Spundwand. Wegen der in der Folge aufgrund der durchgeführten weiteren Untersuchungen und Messungen gewonnenen zusätzlichen und in den Folgegutachten entsprechend dokumentierten Erkenntnisse rückte er schließlich von diesem Vorschlag ab. Im Ergebnis empfiehlt er den Einbau der Abfang-Drainage. Unter anderem bietet die Abfang-Drainage mehr Möglichkeiten zur Überwachung und Kontrolle (z.Bsp. Spülen der Drainage) als eine Spundwand. Zudem müssten an den Bau der Spundwand erhöhte Anforderungen, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, gestellt werden (z.Bsp. Verschweißen, Dichtigkeitsnachweis). Darüber hinaus empfiehlt er, die von ihm vor einigen Monaten vorgeschlagene und vom Gemeinderat in einer der letzten Sitzungen bereits beauftragte Höherlegung des Quellüberlaufs im Sammelbauwerk auf jeden Fall ausführen zu lassen, da dadurch bei Mittel- bis Hochwasserstand die absenkende und damit anziehende Wirkung des Fassungsstrangs vermindert wird.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird mehrfach festgestellt, dass im letzten Jahr aufgrund der notwendigen Abholzung der Bäume und Neugestaltung des Geländes viele Erdbewegungen innerhalb der Schutzzone I stattgefunden haben, die vorübergehend das Quellwasservorkommen beeinflusst haben. Weil das Wasser in der Quelfassung zudem aktuell wöchentlich beprobt wird, wird vorgeschlagen, vor einer Entscheidung noch einige Monate die weitere Entwicklung der Wasserqualität der Quelle zu beobachten.

Auf der Grundlage der durchgeführten Messungen und Berechnungen sowie der geplanten Lage der Drainage geht Herr Dostler davon aus, dass nach Fertigstellung der Abfang-Drainage kein Wasser aus dem Mantelbachtal mehr in die Gotteswald-Quelle einfließen wird. Er weist darauf hin, dass es sich bei den in den letzten Jahren immer wieder aufgetretenen bakteriologischen Verunreinigungen in der Relation um vereinzelt auftretende Ereignisse handelte. Dem hält er entgegen, dass es sich bei dem Quellwasservorkommen Gotteswald aufgrund seiner Hochlage und der nur geringen menschlichen Einflüsse um ein gut geschütztes und deshalb seltenes und kostbares Wasservorkommen handelt.

Anhand der Ergebnisse der über einen längeren Zeitraum durchgeführten regelmäßigen Beprobungen ist festzustellen, dass bestimmte seltene Witterungsereignisse bisher einen direkten Einfluss auf das

Quellwasservorkommen Gotteswald haben. Um die Abgabe einwandfreien Trinkwassers an die Verbraucher jederzeit gewährleisten zu können, wurden deshalb schon vor längerer Zeit sowohl im Pumphaus Lautrach als auch im Hochbehälter Kirchmann UV-Entkeimungsanlagen mit vorgeschalteter permanenter Trübungsmessung eingebaut.

Bürgermeister Lohmiller betont, dass das aus der Quelle Gotteswald an die Verbraucher in Aichstetten und Lautrach abgegebene Trinkwasser aufgrund der eingebauten UV-Entkeimungsanlagen den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht. Ziel der laufenden Bemühungen ist es jedoch, die einwandfreie Trinkwasserqualität nicht durch die eingebauten UV-Entkeimungsanlagen, sondern möglichst durch die unbeschadete Gewinnung und Abgabe von nicht aufbereitetem Rohwasser in Trinkwasserqualität sicherzustellen. Die jetzt aufzuwendenden finanziellen Mittel sollen deshalb in der Weise eingesetzt werden, dass das Wasservorkommen und damit die Wasserversorgung möglichst wieder über Generationen bestmöglich gesichert wird. Er stellt fest, dass es sowohl in der Vergangenheit als auch jetzt die richtige Entscheidung war bzw. ist, das Quellwasservorkommen Gotteswald bestmöglich zu schützen und das gut funktionierende System weiter für die Trinkwasserversorgung zu nutzen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, zur dauerhaften Sicherung des Quellwasservorkommens Gotteswald die von Herrn Dostler vorgeschlagene Variante Abfang-Drainage weiterzuverfolgen. Als Nächstes sollen die Technische Ausführungsplanung erstellt, die erforderliche Wasserrechtliche Genehmigung beantragt und die auszuführenden Arbeiten ausgeschrieben werden.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2017 - Vorberatung

Bürgermeister Lohmiller erläutert dem Gremium die Rahmenbedingungen des Haushaltsjahres 2017. Er stellt fest, dass der vorliegende Entwurf zahlreiche Maßnahmen der vom Gemeinderat im November 2016 beschlossenen Prioritätenliste 2017 enthält und erläutert dem Gremium in groben Zügen die wesentlichen Inhalte und verschiedene Positionen des Haushaltsplan-Entwurfs 2017.

Vorgabe des Ergebnishaushalts ist die vollständige Deckung der laufenden Ausgaben und die Erwirtschaftung aller Abschreibungen. Dieses Ziel wird im Haushaltsplan-Entwurf 2017 mit - 218.575 € (2016: 27.180 €) nicht erreicht.

Nr.	Ergebnishaushalt		
10		Ordentliche Erträge	5.336.250 €
18	-	Ordentliche Aufwendungen	- 5.554.825 €
21	=	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis	- 218.575 €
24	+	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
25	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 218.575 €

Nr.	Finanzhaushalt		
1	+	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.986.000 €
2	-	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 4.864.913 €
3	=	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.087 €
9	+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	475.000 €
16	-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 738.500 €
17	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 16)	- 263.500 €
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Nr. 3 und Nr. 17)	- 142.413 €
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0 €
20	-	Auszahlung für die Tilgung von Krediten	- 33.780 €
21	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 19 ./ Nr. 20)	- 33.780 €
22	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 18 und Nr. 21)	- 176.193 €

Gemäß den Zahlen des vorliegenden Haushaltsplan-Entwurfs entwickeln sich die Schulden und die Liquiden Mittel der Gemeinde im Jahr 2017 voraussichtlich wie folgt:

Schulden	Einwohnerzahl	
	Gesamt	Pro-Kopf
Stand 1. Januar 2017	720.890 €	265,42 €
Tilgung gemäß Haushaltsplan-Entwurf 2017	- 33.780 €	- 12,44 €
Kreditaufnahme gemäß Haushaltsplan-Entwurf 2017	0 €	0 €
Voraussichtlicher Stand 31. Dezember 2017	687.110 €	252,99 €

Liquiditätsentwicklung gemäß Gesamtfinanzhaushalt 2017	

Liquide Mittel zum 31. Dezember 2016	1.276.458,85 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 121.087,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	- 263.500,00 €
Aufnahme von Krediten	0,00 €
Tilgung von Krediten	- 33.780,00 €
Liquide Mittel zum 31. Dezember 2017	1.100.265,85 €

Bürgermeister Lohmiller weist darauf hin, dass im Jahr 2017 allein der von der Gemeinde zu tragenden Abmangel für die in kirchlicher Trägerschaft betriebenen Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen gegenüber dem Jahr 2016 voraussichtlich um rund 108.000 € steigen wird. Er stellt fest, dass die Gemeinde bei der Ausstattung der beiden Kindergärten in der Vergangenheit immer großzügig gewesen ist. Er kündigt an, dass am 15. März 2017 eine Sitzung des Gemeinsamen Kindergartenausschusses stattfinden wird, in dem das weitere Vorgehen in Bezug auf die beiden Kindergärten mit den beiden Kirchengemeinden abgestimmt werden soll.

Der Haushaltsplan 2017 enthält im Hinblick auf die in den Jahren 2018 und 2019 im Zuge der Elektrifizierung der Bahnlinie Leutkirch – Memmingen anstehenden und mitzufinanzierenden Bahnübergangsmaßnahmen keine ganz großen Projekte. Sehr erfreut ist Bürgermeister Lohmiller in diesem Zusammenhang über den Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg, mit dem die Förderquote zur Finanzierung von Bahnübergangsmaßnahmen wieder von 50 % auf 75 % angehoben wurde.

Von der Klasse 4 der GWRS Eichenwaldschule Aichstetten ging kurzfristig noch ein Antrag zur Neu- bzw. Umgestaltung des Schulhofs der Grundschule ein. Bürgermeister Lohmiller schlägt vor, zur Prüfung und Vorbereitung eines konkreten Beschlussvorschlags den Antrag an einen vom Gemeinderat einzusetzenden Arbeitskreis weiterzuleiten. Die Neu- bzw. Umgestaltung des Schulhofs soll dann ausnahmsweise als überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2017 finanziert und umgesetzt werden.

Die Gemeinderäte Hartmut Forstner, Lothar Keck und Reiner Sachs erklären sich bereit, in dem Arbeitskreis „Schulhof“ mitzuarbeiten. Der Gemeinderat überträgt den Vorsitz in dem Arbeitskreis „Schulhof“ an GR Lothar Keck.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Befürchtung geäußert, dass verschiedene Positionen zu niedrig angesetzt wurden (z.Bsp. Befestigung der Hauptwege im Friedhof Aichstetten, Sanierung von Gemeindestraßen). Zudem wird bemängelt, dass die Sanierung des Fun-Courts nicht im Haushaltsplan 2017 enthalten ist und gefragt, ob der Ansatz bei der Position Kindergarten Altmannshofen ausreicht, um das dringend benötigte Verschattungssystem einbauen zu lassen. Außerdem wird gefordert, in den Haushaltsplan 2017 noch Mittel einzustellen für einen zusätzlichen Fahrradabstellraum beim Gebäude Am Tennisplatz 9.

Bürgermeister Lohmiller weist darauf, dass vor einiger Zeit dem ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderats entsprechend festgelegt wurde, für jeden Kindergarten jährlich einen bestimmten Betrag in den Haushalt einzustellen. Die jeweilige Kindergartenleitung kann dann sagen, was im jeweiligen Jahr mit dem jeweils bereitgestellten Geld gemacht werden soll.

Die Gemeinderäte nehmen den Entwurf des Haushaltsplans 2017 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 erfolgt in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. März 2017.

Bebauungsplan „Am Rieder Weg 3 – 1. Bauabschnitt“

- **Beauftragung der Planungsleistungen zur Erarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes „Am Rieder Weg 3“ und darauf aufbauend der Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Rieder Weg 3 – 1. Bauabschnitt“**

Aufgrund der starken Nachfrage nach Bauplätzen in der Gemeinde Aichstetten soll baldmöglichst ein neues Baugebiet am nördlichen Ortsrand von Aichstetten geplant und ausgewiesen werden. Ziel ist es, dem Gemeinderat zeitnah nach Abschluss des derzeit noch laufenden Flächennutzungsplanfortschreibungsverfahrens ein städtebauliches Gesamtkonzept für das Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ vorzulegen und darauf aufbauend einen Bebauungsplan für einen ersten Bauabschnitt aufzustellen.

Gemäß dem vorliegenden Honorarangebot des Büros Sieber betragen die Planungskosten für die Erarbeitung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes für die insgesamt ca. 4,9 ha große Fläche und darauf aufbauend für die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Rieder Weg 3 – 1. Bauabschnitt“ (Geltungsbereich voraussichtlich rund 1,5 ha bzw. ca. 15 Bauplätze) einschließlich Grünordnungsplan 35.493,94 €.

Bürgermeister Lohmiller berichtet, dass sich die Gemeinde wegen des zur Ausweisung des Baugebiets erforderlichen Grunderwerbs in Gesprächen mit der Grundstückseigentümerin befindet. Ziel ist es, mit den im ersten Bauabschnitt des geplanten neuen Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ entstehenden Bauplätzen im

Frühjahr 2018 in die Vermarktung zu gehen. Von Seiten der bisherigen Grundstückseigentümerin wird eine Quote von 1/3 Vermarktung im Erbbaurecht und 2/3 Verkauf angestrebt.

Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistungen zur Erarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes „Am Rieder Weg 3“ und darauf aufbauend die Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Rieder Weg 3 – 1. Bauabschnitt“ auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots einstimmig an das Büro Sieber, Lindau.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat folgenden Baugesuchen zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Erstellung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Aichstetten, Flurstück 1033/21, Lärchenstraße 23
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Aichstetten, Flurstück 267/3, Ziegelbrunnen 86
- Errichtung einer Dachgaube; Aichstetten, Flurstück 37/2, Schulstraße 32

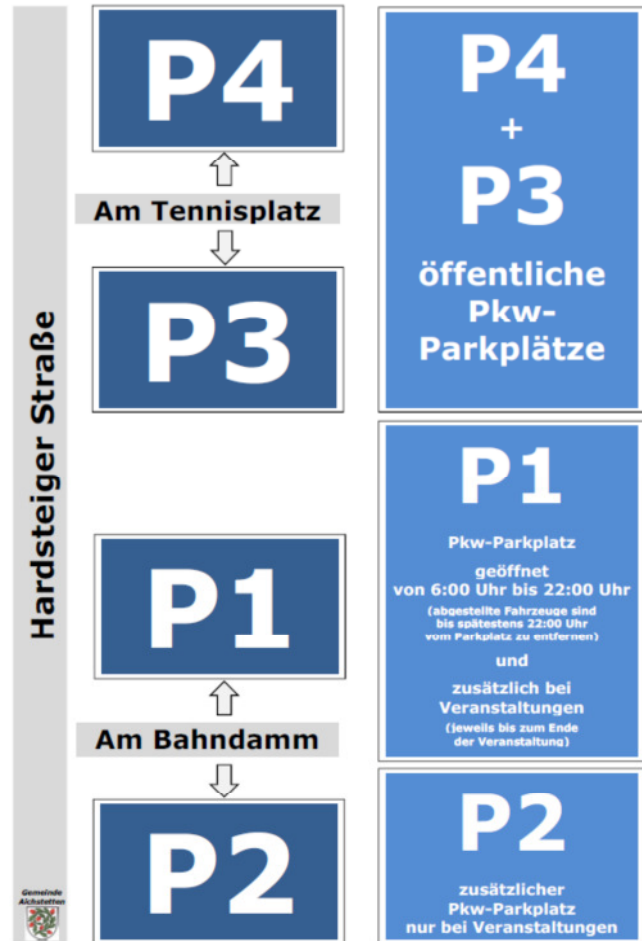
Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße – Forchenstraße – Hardsteiger Straße - Hinweisschilder Pkw-Parkplätze

Im Vorfeld der Sitzung wurden den Gemeinderäten und Anwohnern zwei mögliche Gestaltungsvorschläge für die bisher noch fehlenden Hinweisschilder auf die öffentlichen Pkw-Parkplätze im Bereich der Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße - Forchenstraße - Hardsteiger Straße zugesandt.

Vorrangiges Ziel der Schilder ist es, vor allem Ortsunkundige auf die bestehenden zusätzlichen Pkw-Parkplätze im Bereich „Am Tennisplatz“ hinzuweisen.

Bürgermeister Lohmiller befürchtet, dass das Aufstellen der Hinweisschilder nicht dazu führen wird, dass es künftig zu keinem Fehlverhalten in Bezug auf die Nutzung der Pkw-Parkplätze mehr kommen wird.

Der Gemeinderat spricht sich einvernehmlich für die Umsetzung der nebenstehenden Variante aus (Anmerkung: die Hinweisschilder werden mit einem grünen Hintergrund gestaltet).



Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

In den letzten Tagen sind alle bisherigen Bewohner aus der Wohncontaineranlage Hauptstraße 70 ausgezogen. Mit Ausnahme von zwei Personen, die sich nach wie vor in Erstunterbringung befinden und in eine andere Gemeinschaftsunterkunft nach Leutkirch umgezogen sind, wurden alle anderen Personen der Gemeinde Aichstetten zur Anschlussunterbringung zugewiesen. Diese Personen sind in das gemeindeeigene Gebäude Am Tennisplatz 9 eingezogen.

Das Landratsamt Ravensburg beabsichtigt, die Wohncontaineranlage Hauptstraße 70 einschließlich der Fundamente zeitnah zunächst stillzulegen und baldmöglichst rückzubauen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird gefragt, ob und ggf. zu welchem Preis ein Erwerb einiger der auf dem Grundstück Hauptstraße 70 aufgestellten Container möglich wäre. Angeregt wird, die an die Turn- und Festhalle Aichstetten angebauten Jugendraum-Container zu verschrotten und gegen einige der Container der bisherigen Wohncontaineranlage Hauptstraße 70 auszutauschen.

Bürgermeister Lohmiller teilt mit, dass der Landkreis gerne Angebote für die Container auf dem Grundstück Hauptstraße 70 entgegennimmt. Einen Erwerb einiger der aufgestellten Container durch die Gemeinde lehnt er wegen des schlechten bzw. unzureichenden baulichen Zustands und der Auslegung der Container als reine Wohncontainer ab.

Arbeitskreis „Betreuung von Asylbewerbern“

- Zuwendung des Landratsamts Ravensburg nach den Fördergrundsätzen Integration des Landkreises Ravensburg

Das Landratsamt Ravensburg unterstützt die ehrenamtliche Arbeit des Arbeitskreises „Betreuung von Asylbewerbern“ in der Gemeinde Aichstetten im Jahr 2017 mit einem Zuschuss in Höhe von 1.000 €.

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 25. Januar 2017 folgende Beschlüsse gefasst, die öffentlich bekannt gegeben werden können:

- **Vergabe eines Bauplatzes (Lärchenstraße 25) im Baugebiet „Am Rieder Weg 2 – 2. Bauabschnitt“:**
Der Gemeinderat hat den Bauplatz Lärchenstraße 25 neu vergeben. In der Gemeinde Aichstetten gibt es somit aktuell keine Bauplätze im Eigentum der Gemeinde mehr, die an Bauinteressenten verkauft werden können.
- **Verkauf eines Grundstücks im Dienstleistungszentrum (DLZ) Altmannshofen:**
Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines ca. 2.127 m² großen Gewerbegrundstücks im Dienstleistungszentrum (DLZ) Altmannshofen zugestimmt.